Eingangsstempel und Aktenzeichen   
(wird vom WM ausgefüllt!)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus   
Baden-Württemberg  
Referat 62 - Wirtschaftspolitik in Europa  
Förderprogramm Kapi.Tra.BW  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart

**Antrag auf Bewilligung einer Förderung im Bereich**

**„Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU“**

**Kurzinfo**

1. Antragsteller

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name des Antragstellers: |  | |
| Straße, Hausnummer: |  | |
| PLZ, Ort: |  | |
| Verantwortlicher Ansprechpartner: |  | |
| Telefon: |  | |
| E-Mail: |  | |
| Bankverbindung: | Kontoinhaber |  |
|  | Name und Sitz des Kreditinstituts |  |
|  | IBAN |  |
|  | BIC |  |

1. Vorhaben

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bezeichnung: |  | |
| Kurzbeschreibung: |  | |
| Laufzeit: |  | |
| Geplante Kosten: | Gesamtkosten |  |
|  | Eigenmittel |  |
|  | Zuschüsse Dritter |  |
|  | Beantragter Zuwendungsbetrag |  |

1. Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

* Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung)
* Angaben zum Antragsteller (Sitz/Niederlassung/Betriebsstätte, Größe, Vorsteuerabzug)
* Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids und mit Beginn des Bewilligungszeitraums (wie im Bescheid genannt) erfolgen darf
* Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften   
  (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der ANBest-P
* Grundlagen der „De-minimis“-Verordnung

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen: § 264 Strafgesetzbuch und §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. S. 42).

1. Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info> abrufen.   
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg erreichen Sie unter:   
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss,   
70173 Stuttgart, E-Mail: [datenschutz@wm.bwl.de](mailto:datenschutz@wm.bwl.de).

1. Erklärung des Antragstellers (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erkläre, dass

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ja | Nein |
| mir die vorstehenden Angaben als subventionserheblich, sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind |  |  |
| mir meine Verpflichtung, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist |  |  |
| mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides und vor Beginn des Bewilligungszeitraums (wie im Bescheid genannt) begonnen wird |  |  |
| die Fördervoraussetzungen des Förderprogramms zur Kenntnis genommen wurden und diese beachtet werden |  |  |
| für das Vorhaben keine Zuwendung von einer anderen Stelle beantragt wurde, wird oder bewilligt ist |  |  |
| unter Einbeziehung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist |  |  |
| ich damit einverstanden bin, dass alle Angaben inklusive der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ggfs. inklusive Evaluierung ausgewertet werden |  |  |
| wir ggf. an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation mitwirken, sowie die (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorstellen werden |  |  |
| die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen vollständig und richtig sind |  |  |
| mir bekannt ist, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Zuwendung zur Folge haben können |  |  |
| Änderungen und Abweichungen vom Antrag dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt werden |  |  |
|  |  |  |
| für das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG besteht |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers |

**Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:**

Vorhabensbeschreibung

Ausgaben- und Finanzierungsplan

„De-Minimis“-Erklärung